



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/003/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 13.05.2013 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll GR/002/2013 vom 11.02.2013

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/002/2013 vom 11.02.2013 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Bericht des Überprüfungsausschusses

BESCHLUSS:

GV Juen stellt den Antrag, die Außenstände unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4: Beschluss der Jahresrechnung 2012

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz beschließt einstimmig, die vorliegende Jahresrechnung 2012 vollinhaltlich zu genehmigen und gleichzeitig dem Bürgermeister der Gemeinde Tarrenz die Entlastung gem. § 108 Abs. 2 u. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu erteilen.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung ordentlicher Haushalt	€ 4.995.138,37
Ausgabenvorschreibung ordentlicher Haushalt	€ 4.855.909,28

Einnahmenabstattung ordentlicher Haushalt	€ 5.269.258,64
---	----------------

Ausgabenabstattung ordentlicher Haushalt € 5.032.710,65

Rechnungsergebnis im ordentlichen Haushalt € 139.229,09

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung außerordentlicher Haushalt € 273.599,82

Ausgabenvorschreibung außerordentlicher Haushalt € 273.599,82

Einnahmenabstattung außerordentlicher Haushalt € 283.410,72

Ausgabenabstattung außerordentlicher Haushalt € 283.410,72

Rechnungsergebnis im außerordentlichen Haushalt € 0,00

Das Gesamtrechenergebnis ordentlicher und außerordentlicher Haushalt beträgt € 139.229,09

Der Kassenbestand zum 31.12.2012 beträgt € 349.262,06

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Befangen: 1
-----------------------------	--------	---------	-------------

TOP 5: Bericht Bau- und Raumordnungsausschuss

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 5.1: Grundsache Fr. Hasel Ingrid, Ankauf der Gp. 1921/1 durch Gemeinde

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück Nr. 1921/1 zum Quadratmeterpreis von € 50,00 von Frau Ingrid Hasel zu erwerben. Sollten auf dem Grundstück mit der Nr. 1922 von Fr. Hasel Bauplätze entstehen, muss Fr. Hasel bzw. ihre Rechtsnachfolger, den Kaufpreis (wertgesichert durch VPI 2010, Basis Monat Mai 2010) an die Gemeinde rückerstatten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 6.1: Änderung einer Teilfläche der Gp. 2938 von Doblander Armin von Freiland § 41.1 in Wohngebiet § 38.1

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Tarrenz, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf, über die Änderung des Flä-

chenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2938 (KG Tarrenz) durch vier Wochen hindurch vom 15. Mai 2013 bis zum 14. Juni 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz vor:

- *Änderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2938 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011.*

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 i.V.m. 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7: ALLGEMEINE UND ERGÄNZENDE BEBAUUNGSPLÄNE

TOP 7.1: Bebauungsplan B54 Obtarrenz - Tangl/Ginther

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Tarrenz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes **B54 Obtarrenz Tangl/Ginther** im Bereich der Grundstücke Nr. 3003/721 und 3003/722 - KG Tarrenz laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH, durch vier Wochen hindurch vom 15. Mai 2013 bis 14. Juni 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 8: WVA Obtarrenz - Vergabe Baumeisterarbeiten

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, die Baumeisterarbeiten für die Sanierung HB – Auheb / Obtarrenz vom Hochbehälter Obtarrenz Auheb an die Firma STRABAG AG,

Thomas-Walch-Straße 34a, 6460 Imst, zum Preis von € 150.848,80 netto zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9: Ansuchen Reich Reinhard - Aufschotterung / Rodung einer Teilfläche der Gp. 1770/299 (15m²)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt Herrn Reich Reinhard, wohnhaft in Tarrenz – Strad 6 c Top 1, die vorübergehende Rodung einer Teilfläche der Gp. 1770/299 im Ausmaß von ca. 15m² und die Aufstellung eines Bienenhauses auf dieser Fläche zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Befangen: 1
-----------------------------	--------	---------	-------------

TOP 10: Übertragung Waldteile von Strad 11 auf Strad 20 - Greuter Johann

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz stimmt als Grundeigentümer der Übertragung der Teilwaldrechte von Herrn Greuter Johann:

Nr. 168 Langenstein, Nr. 2 Tschirgant und Nr. 7 Tschirgant

von seiner Liegenschaft Strad Nr. 11 (EZ 611) auf seine Liegenschaft Strad Nr. 20 (EZ 399) zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Befangen: 1
-----------------------------	--------	---------	-------------

TOP 11: Antrag auf Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1899 (Thurner Florian)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1899 (GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 12: Fischerverein Gurgltal - Übernahme Instandhaltung Hexegartle und Bereitstellung Infrastruktur

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz und der Fischereiverein Gurgltal treffen folgende Vereinbarung:

Der Fischerverein Gurgltal übernimmt die Betreuung des Kinderspielplatzes Hexengartle am Brenjurseesee. Die entsprechende Vereinbarung wird folgende Punkte beinhalten:

- ✓ Reinigung (WC-Anlage)
- ✓ Entfernung Müll im gesamten Bereich Kinderspielplatz

Der Fischereiverein stellt für die Besucher des Kinderspielplatzes Hexegartle den Parkplatz vom Brenjurseesee und die WC Anlage vom Vereinshaus zur Verfügung. Die Gemeinde haftet für keine Schäden die z.B. am Parkplatz, usw. entstehen. Die Vereinbarung wird vorerst auf 5 Jahre befristet.

Als Aufwandsentschädigung bekommt der Fischerverein € 2.000,- / Jahr (ohne Indexanpassung) an Vereinsförderung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 13: Antrag auf Vereinszuwendung für 2013 - Insrix

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt dem Verein Insrix für das Jahr 2013 eine Zuwendung in Höhe von € 2.000,- zu gewähren. Dieser Zuschuss wird jedoch nur genehmigt, wenn die anderen Mitgliedsgemeinden ebenfalls einen Zuschuss gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 2	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 14: Ansuchen Kirchenchor Tarrenz um Zuschuss für Chorleitertätigkeit

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt dem Kirchenchor Tarrenz für die Chorleitertätigkeit von Frau Andrea Schiechtl einmalig einen Zuschuss in Höhe von € 800,- für das Jahr 2013 zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 15: Ansuchen Kirchenchor Tarrenz um Zuschuss für Konzertreise

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt dem Kirchenchor Tarrenz für die Konzertreise nach Pula einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von € 1.200,- zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 16: Ansuchen finanzielle Unterstützung Eltern- und Förderungsverein BHAK/BHAS Imst

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt dem Eltern- und Förderungsverein BHAK/BHAS Imst keinen Zuschuss zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 17: Ansuchen finanzielle Unterstützung Elternverein der Musikmittelschule Imst Unterstadt

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt dem Elternverein der Musikmittelschule Imst Unterstadt keinen Zuschuss zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 18: Ansuchen finanzielle Unterstützung Elternvereinigung HTL

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt der Elternvereinigung Eltern- und Förderungsverein BHAK/BHAS Imst keinen Zuschuss zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 19: Knappenwelt Gurgltal

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 20: Starkenberger Panoramaweg

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 21: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 22: Offene Posten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

BESCHLUSS:

Der Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 23: Personalangelegenheiten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der für 2013 beschlossenen Nulllohnrunde zur teilweisen Deckung der Inflation, analog zur Vereinbarung der Landesbediensteten allen vollbeschäftigten Vertragsbediensteten sowie Beamten der Gemeinde Tarrenz eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von € 400,00 brutto zu gewähren. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlung aliquot entsprechend dem Beschäftigungsausmaß.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 16.05.2013

abgenommen am: